

Angaben zur Zusammensetzung der Mischfutter 2019 – Freiwillige Gemengteilangabe nur noch bei einem Viertel der Futter

Im Rahmen des VFT Warentests wurden die Deklarationen der beprobten Futter auch bezüglich der Angabe der Komponenten gesichtet. Der zeitliche Verlauf der Häufigkeit der Angabe der Gemengteile in Prozent ist in Abbildung 1 dargestellt.

Nach der rechtlichen Neuregelung im Herbst 2010 ging die Häufigkeit der Gemengteilangabe (Komponenten in %) erst schnell, dann langsam weiter deutlich zurück. Seit dem Jahr 2017 enthielt noch ca. jedes 4. Futter eine solche freiwillige Angabe.

Aufgrund der Beprobung unterschiedlicher Futtertypen im Jahresverlauf sowie die ungleichmäßige Einbeziehung verschiedener Mischfutterhersteller schwankt die Quote leicht. Unterschiede beim Mischfutter für verschiedene Tierarten sind nur gering.

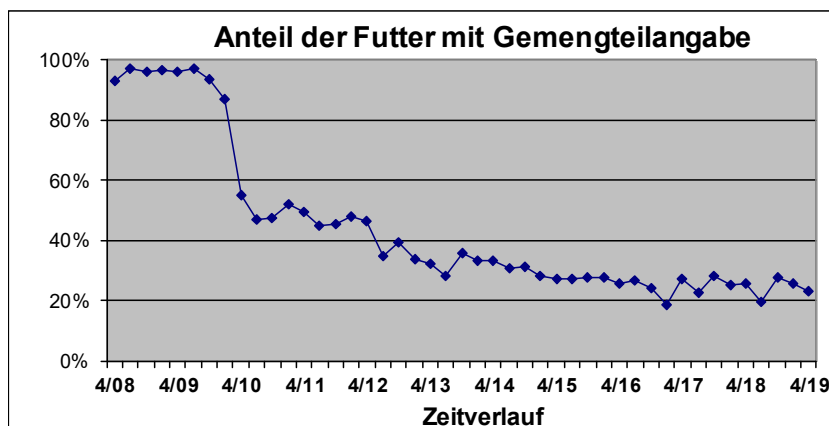


Abb. 1: Entwicklung der Häufigkeit der Gemengteilangabe

Gemengteilangaben sind hilfreich

Neben den Gehalten an Energie und Nährstoffen bestimmen auch andere Kriterien wie Verdaulichkeit, Abbaugeschwindigkeit und letztlich auch die verwendeten Komponenten und deren Anteile im Mischfutter die Mischfutterqualität. Dabei kann eine Angabe der Gemengteile für den Landwirt aus folgenden Gründen wichtig sein:

- Erfüllung des Kundenwunsches bzgl. gewünschten Anteilen bestimmter Komponenten
- Einschätzung spezieller Parameter im Futter (Protein-Abbaubarkeit, Aminosäuren-Verdaulichkeit etc.)
- Konstanz der Zusammensetzung (bei Phasenfütterung, Wechsel Futtertyp oder Anbieter)
- Erleichterung der Rationsoptimierung, Kontrolle von Komponentenmengen (Gesamtration)

Einige Hersteller sehen für ausgewählte Produkte (seltener für alle Futter) nach wie vor eine freiwillige Gemengteilangabe in % vor. Dies gilt v.a. bei Mischfutter am süddeutschen Markt (> 35 % der Futter). Im Norden und Osten Deutschlands sind solche Angaben spärlich.

Bei den Landwirten kann diese freiwillige Angabe der Gemengteile das Vertrauen in den Partner stärken und ist als wichtige zusätzliche Information anzusehen. Daher ist es bedauerlich, dass viele Hersteller auf diese freiwillige zusätzliche Information in den Warenbegleitpapieren mittlerweile verzichten, ohne dass „Ersatzinformationen“, wie z.B. die Angaben (Gehalte) zu den oben genannten speziellen Parametern angegeben werden. Auch wenn auf Wunsch / Nachfrage des Kunden die genauen Anteile der Komponenten vom Hersteller i.d.R. mitgeteilt werden müssen und dieser auf Nachfrage auch teils Angaben z.B. zur Proteinqualität (nXP, RNB, UDP) bzw. den Kohlenhydraten (Zucker, Stärke, beständige Stärke) an den Kunden herausgibt, ist die Transparenz für die Kunden und die Rationsoptimierung erschwert.

Die Auswertung bezieht sich auf die im Rahmen des Warentests beprobten Futter und kann nicht auf den gesamten Mischfuttermarkt (weitere Hersteller, Futtertypen etc.) übertragen werden. Dies gilt insbesondere auch bei der Betrachtung kürzerer Zeiträume und einzelner Regionen.